



(10) **DE 10 2016 108 398 A1** 2017.11.09

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2016 108 398.4**
(22) Anmeldetag: **06.05.2016**
(43) Offenlegungstag: **09.11.2017**

(51) Int Cl.: **A61L 2/07 (2006.01)**
A61L 2/26 (2006.01)

(71) Anmelder:
Frank, Gerald, 63303 Dreieich, DE

(72) Erfinder:
gleich Anmelder

(74) Vertreter:
**Tergau & Walkenhorst Patentanwälte PartGmbB,
60322 Frankfurt, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	20 2010 010 331	U1
DE	12 22 212	A

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

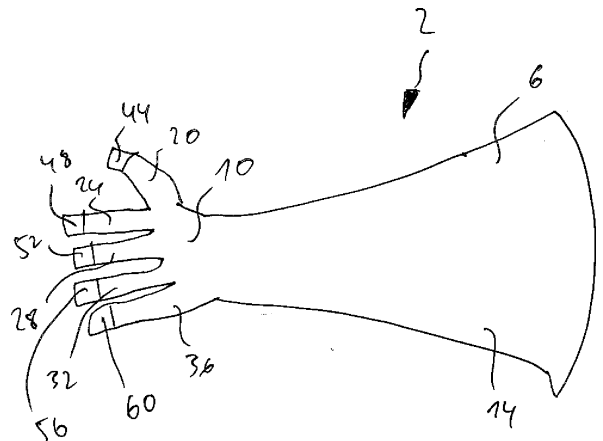
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Sterilisation von Handschuhen, Einbringvorrichtung, Sterilisationskombination und Sterilisationsvorrichtung**

(57) Zusammenfassung: Ein Verfahren zur Dampfsterilisation von Handschuhen (100) soll die Kapazität erhöhen bei gleichzeitiger Zuverlässigkeit der vollständigen Sterilisation. Dazu umfasst es die Schritte

- Bereitstellen eines Handschuhs (100);
- Einbringen einer Einbringvorrichtung (2) in den Handschuh (100);
- Deponieren des Handschuhs (100) mit eingebrachter Einbringvorrichtung (2) in einer Dampfsterilisationskammer;
- Einleiten von sterilisierendem Dampf in die Dampfsterilisationskammer,

wobei die Einbringvorrichtung (2) eine Kontur aufweist, die im Wesentlichen formkongruent zu einer inneren Kontur des Handschuhs (100) ist und einen Grundkörper (6) aufweist, der aus dampfdurchlässigem Material gefertigt ist, und wobei die Einbringvorrichtung (2) derart in den Handschuh (100) eingebracht wird, dass sie im Wesentlichen die gesamte innere Kontur des Handschuhs (100) einnimmt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Sterilisation von Handschuhen. Sie betrifft weiterhin eine Einbringvorrichtung, eine Sterilisationskombination und eine Sterilisationsvorrichtung.

[0002] Handschuhe, die z. B. in Abfüllanlagen für Parenteralia, welche nach der sogenannten RABS-Technologie (Restricted Access Barrier System) ausgelegt sind oder in Reinraum Klasse A Bereich eingesetzt werden sollen, müssen vor ihrer Verwendung sterilisiert werden. Dazu werden sie gewöhnlich in einer Dampfsterilisationskammer sterilisierendem Dampf ausgesetzt. Dabei ist eine kurze Sterilisierzeit sehr wichtig, um das Gummimaterial der Handschuhe nicht zu stark zu schädigen. Der Sterilisierungserfolg ist allerdings nur dann sichergestellt, wenn der Dampf bis in die inneren Fingerspitzen eindringt. Es muss demnach Sorge dafür getragen werden, dass zum einen die in den Handschuhen befindliche Luft und/oder nichtkondensierbare Gase entfernt werden und zum anderen der Dampf in möglichst kurzer Zeit zu allen Kontaktflächen auch bis in die Fingerspitzen des Handschuhs vordringen bzw. diese auch erreichen kann. Es sind zu diesem Zweck Drahtgestelle bekannt, auf die ein Handschuh aufgezogen wird, bevor er in der Sterilisationskammer Dampf ausgesetzt wird.

[0003] Aus der DE 1 300 634 A ist eine Vorrichtung zur Vorbereitung von Gummihandschuhen für den medizinischen Gebrauch bekannt, welche ein der Handschuhform angepasstes hohles Handschuhgestell aufweist, auf das der zu sterilisierende Handschuh aufgezogen wird.

[0004] Aus der DE 20 2010 010 331 U1 ist ein sterilisierbarer Polyolefinbeutel bekannt, dessen Material der eine dampfdurchlässige Lage und eine im Wesentlichen aus Polyolefin gebildete Folie aufweist. Der Behälter kann auch aus Handschuh ausgebildet sein.

[0005] Nachteilig bei den bekannten Verfahren zur Sterilisation von Handschuhen sind der hohe Platzbedarf und die zeitaufwändige Bestückung der Handschuhe mit den Drahtgestellen. Zukünftige Sterilisationsprozesse erfordern dagegen hohe Kapazitäten.

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zur Dampfsterilisation dahingehend zu verbessern, dass die Kapazität erhöht werden kann bei gleichzeitiger Zuverlässigkeit der vollständigen Sterilisation. Weiterhin sollen eine entsprechende Einbringvorrichtung, eine Sterilisationskombination und eine Sterilisationsvorrichtung angegeben werden.

[0007] In Bezug auf das Verfahren wird die oben genannte Aufgabe erfindungsgemäß gelöst mit den Schritten

- a) Bereitstellen eines Handschuhs;
- b) Einbringen einer Einbringvorrichtung in den Handschuh;
- c) Deponieren des Handschuhs mit eingebrachter Einbringvorrichtung in einer Dampfsterilisationskammer;
- d) Einleiten von sterilisierendem Dampf in die Dampfsterilisationskammer,

wobei die Einbringvorrichtung eine Kontur aufweist, die im Wesentlichen formkongruent zu einer inneren Kontur des Handschuhs ist und einen Grundkörper aufweist, der aus dampfdurchlässigem Material gefertigt bzw. gebildet ist, und wobei die Einbringvorrichtung derart in den Handschuh eingebracht wird, dass sie im Wesentlichen die gesamte innere Kontur des Handschuhs einnimmt.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0009] Die Erfindung geht von der Überlegung aus, dass die Kapazität bei der Dampfsterilisation von Handschuhen bei bekannten Verfahren durch zwei wesentliche Faktoren begrenzt wird. Aufgrund des begrenzten Volumens der Sterilisationskammer kann nur eine geringe Anzahl an Handschuhen auf Drahtgestellen in der Kammer angeordnet werden. Zudem dauert das Anordnen eines Handschuhs auf einem Drahtgestell relativ lange. Es wäre daher wünschenswert, den Sterilisationsvorgang platzsparender und mit verminderter Handhabungszeit zu gestalten.

[0010] Wie nunmehr erkannt wurde, kann eine Kapazitätserhöhung erzielt werden, indem eine Einlage bzw. Einbringvorrichtung, die im Wesentlichen die Innenform des Handschuhs aufweist, aus einem dampfdurchlässigen Material gebildet wird und für die Sterilisation in dem Handschuh eingebracht ist. Wie Untersuchungen des Anmelders gezeigt haben, erfolgt eine gesicherte und zuverlässige Sterilisation, wenn die Einlage in den Handschuh eingelegt ist und seine gesamte Innenkontur ausfüllt. Da die Einlage aus dampfdurchlässigem Material hergestellt ist, kann der Dampf den gesamten Innenbereich des Handschuhs ausfüllen und auch in die Fingerspitzen gelangen.

[0011] Der zur Sterilisierung verwendete Dampf ist bevorzugt Sattedampf, bevorzugt mit einer Temperatur zwischen 120–135°C. Der entsprechende Druck des Sattedampfes ergibt sich bevorzugt aus der Sattedampftabelle.

[0012] Der zur sterilisierende Handschuh besteht vorteilhafterweise im Wesentlichen aus Gummi, CSM, EPDM, gummiartigen Materialien oder ver-

wandten Materialien. Die Handschuhe können je nach Ausführung Einmal-(Single Use) oder mehrfachverwendbar ausgelegt sein.

[0013] Vorteilhafterweise wird nach Einbringen der Einbringvorrichtung in den Handschuh der Handschuh wenigstens einmal gefaltet. Bevorzugt wird dabei jeweils zwischen die sich nach der Faltung berührenden Außenbereiche der Handschuhe jeweils eine Trennlage bzw. ein Trennelement gelegt bzw. eingefügt, um ein Verkleben der äußeren sich berührenden Handschuhbereiche bzw. -flächen zu verhindern. Auf diese Weise wird vermieden, dass sich die äußeren Handschuhflächen berühren. Durch die Trennlage wird erreicht, dass auch diese Flächen von dem sterilisierenden Dampf sicher erreicht werden können. Die jeweilige Trennlage ist bevorzugt aus dem gleichen Material gefertigt wie die Einbringvorrichtung. Insbesondere eignen sich dazu die bei der Einbringvorrichtung angegebenen bevorzugten Materialien. Untersuchungen haben ergeben, dass auch im gefalteten Zustand eine vollständige Dampfsterilisation möglich ist, da die Einbringvorrichtung auch dann ermöglicht, dass der sterilisierende Dampf die gesamte Innenfläche des Handschuhs erreicht. Dadurch wird eine Platzersparnis erreicht, so dass eine größere Menge an Handschuhen gleichzeitig sterilisiert werden kann.

[0014] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren mit den Schritten

- a) Bereitstellen eines Handschuhs;
- b) Deponieren eines Handschuhs mit eingebrachter Einbringvorrichtung in einer Dampfsterilisationskammer;
- c) Einleiten von sterilisierendem Dampf in die Dampfsterilisationskammer;

wobei die Einbringvorrichtung eine Kontur aufweist, die im Wesentlichen formkongruent zu einer inneren Kontur des Handschuhs ist und einen Grundkörper aufweist, der aus dampfdurchlässigem Material gefertigt bzw. gebildet ist, und wobei die Einbringvorrichtung derart in den Handschuh eingebracht wird, dass sie im Wesentlichen die gesamte innere Kontur des Handschuhs einnimmt.

[0015] Das Material, aus dem die Einbringvorrichtung im Wesentlichen gefertigt ist, besteht bevorzugt aus mindestens einlagigen dampfdurchlässigen und durch Dampf, insbesondere Satttdampf, sterilisierbarem Kunststoffmaterial. Bei mehrlagigem Material werden die Lagen bevorzugt durch eine Siegelnaht miteinander verbunden bzw. verschweißt.

[0016] Das Kunststoffmaterial besteht bevorzugt aus thermisch behandeltem Fasermaterial und/oder Vliesstoff. Das Fasermaterial und/oder der Vliesstoff umfasst bevorzugt Fasern von Thermoplasten oder mikrofeinem Polytetrafluorethylen und/oder aus de-

ren Mischungen, welche, insbesondere thermisch, derart behandelt wurden, dass eine Dampfdurchlässigkeit, insbesondere gegenüber Satttdampf, gegeben ist. So lange Dampfdurchlässigkeit gegeben ist können die Einzellagen unterschiedliche Flächengewichte aufweisen.

[0017] Das Material bzw. Kunststoffmaterial umfasst bevorzugt poröse dampfdurchlässige Materialien aus Polyethylen, Polyolefinen und/oder aus deren Mischmaterialien (Polyblends), insbesondere ein Fasermaterial und/oder Vliesstoff, insbesondere mit thermisch behandelten Fasern.

[0018] Die Einbringvorrichtung ist bevorzugt aus Tyvek® oder porösem Kunststoffmaterial auf Polyolefinbasis gefertigt bzw. das Material wird bevorzugt als Tyvek® oder porösem Kunststoffmaterial auf Polyolefinbasis gewählt.

[0019] In einer ersten bevorzugten Ausführungsform ist die Einbringvorrichtung einlagig ausgebildet. Diese Lage weist die Innenkontur des zu sterilisierenden Handschuhs auf.

[0020] Um das Einbringen der Einbringvorrichtung in den zu sterilisierenden Handschuh zu erleichtern, weist die Einbringvorrichtung bevorzugt Führungselemente bzw. Führungselemente auf, die in die Finger des Handschuhs eingeführt werden. Das jeweilige Führungselement ist bevorzugt jeweils an einer Fingerspitze der Kontur der Einbringvorrichtung angebracht, so dass bevorzugt insgesamt fünf Führungselemente vorgesehen sind. Das jeweilige Führungselement ist vorteilhafterweise in der Art eines Fingerhutes ausgebildet. Zum Einbringen der Einbringvorrichtung in den Handschuh kann der Benutzer mit seinen Fingerspitzen jeweils ein Führungselement aufnehmen und seine Fingerspitze in die Spitze des jeweiligen Handschuhfingers bewegen. Auf diese Weise wird zuverlässig erreicht, dass die Einbringvorrichtung die gesamte Innenkontur des Handschuhs abdeckt bzw. mit ihr räumlich überlappt.

[0021] In einer zweiten bevorzugten Ausführungsform ist die Einbringvorrichtung zumindest zweilagig ausgebildet, wobei jede Lage mit zumindest einer weiteren Lage zumindest teilweise an einem Randbereich mit einander verbunden ist.

[0022] Die Einbringvorrichtung ist dabei bevorzugt in der Form eines Handschuhs ausgebildet.

[0023] Vorteilhafterweise ist die Einbringvorrichtung zweilagig ausgebildet und die beiden Lagen sind derart miteinander verbunden, dass sie einen Handschuh bilden. Eine derartige Ausbildung erlaubt eine komfortable Einführung in den zu sterilisierenden Handschuh. Der Benutzer streift sich die Einbringvorrichtung wie einen Handschuh über und streift

sich dann den zu sterilisierenden Handschuh über. Die Einbringvorrichtung fungiert dabei gewissermaßen als Innenhandschuh für den zu sterilisierenden Handschuh. Es kann durch diesen Überziehvorgang auch sichergestellt werden, dass die Einbringvorrichtung die Innenkontur des Handschuhs vollständig abdeckt.

[0024] Die Verbindung der beiden Lagen wird bevorzugt durch Schweißen gebildet.

[0025] Sowohl bei der einlagigen als auch bei der doppelagigen, handschuhförmigen Einbringvorrichtung kann das Einbringen in den zu sterilisierenden Handschuh automatisch erfolgen, bevorzugt mittels eines Roboters bzw. einer Maschine.

[0026] In Bezug auf die Einbringvorrichtung wird die oben genannte Aufgabe erfindungsgemäß gelöst, indem diese aus einem dampfdurchlässigen Material gebildet ist und die Kontur eines Handschuhs aufweist. Die in dem Verfahren vorteilhaften Ausgestaltungen der Einbringvorrichtung sind vorteilhafte Ausgestaltungen der Einbringvorrichtung.

[0027] Bevorzugt ist die Einbringvorrichtung einlagig ausgebildet, wobei sie bevorzugt an den Fingerspitzen Aufnahmeelemente bzw. Einführungselemente aufweist, die bevorzugt jeweils in der Form eines Fingerhutes ausgebildet sind. Der Benutzer kann die Aufnahmeelemente auf seine Fingerkuppen stülpen und dann die Einbringvorrichtung in den zu sterilisierenden Handschuh einführen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Einbringvorrichtung die gesamten Finger ausfüllt.

[0028] In einer anderen bevorzugten Ausführungsform ist die Einbringvorrichtung zweilagig ausgeführt in der Art eines Handschuhs, bei der die beiden Lagen miteinander verbunden, insbesondere verschweißt sind. Im Gegensatz zu bekannten sterilisierbaren Behältnissen, in denen der zu sterilisierende Gegenstand eingebracht wird oder die selbst sterilisiert werden sollen, ermöglicht die Einbringvorrichtung erst die Dampfsterilisation eines anderen Gegenstandes, nämlich eines Handschuhs, indem sie in diesen eingebracht wird. Aus diesem Grund ist die Einbringvorrichtung vollständig aus dampfdurchlässigem Material gefertigt: der Dampf muss alle Innenflächen des zu sterilisierenden Handschuhs erreichen und sollte nicht durch dampfundurchlässige Flächen daran gehindert werden.

[0029] In Bezug auf die Sterilisationskombination wird die oben genannte Aufgabe erfindungsgemäß gelöst mit einem Handschuh und einer oben beschriebenen Einbringvorrichtung.

[0030] In Bezug auf die Sterilisationsvorrichtung wird die oben genannte Aufgabe erfindungsgemäß gelöst

mit einer Kammer für Dampfsterilisation und wenigstens einer oben beschriebenen Einbringvorrichtung.

[0031] Die Vorteile der Erfindung liegen insbesondere darin, dass eine gesicherte und zuverlässige Sterilisation eines Handschuhs bis in die Fingerspitzen ermöglicht wird. Die vorgeschlagenen Materialien sind bereits für die Dampfsterilisation zugelassen. Die Bestückung eines Handschuhs mit einer Einbringvorrichtung kann sehr schnell erfolgen, so dass der Sterilisationsvorgang sehr effektiv durchgeführt werden kann. Bei Verwendung von Aufnahmeelementen für Fingerkuppen kann auch bei einer einlagigen Einbringvorrichtung die zuverlässige Sterilisation bis in die Fingerspitzen sichergestellt werden. Bei einer als Handschuh, bzw. Innenhandschuh ausgebildeten Einbringvorrichtung kann der Benutzer besonders schnell und komfortabel die Einbringvorrichtung in den zu sterilisierenden Handschuh einbringen.

[0032] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand einer Zeichnung näher erläutert. Darin zeigen in stark schematisierter Darstellung:

[0033] Fig. 1 eine Einbringvorrichtung, die einlagig ausgebildet ist in einer bevorzugten Ausführungsform;

[0034] Fig. 2 die Einbringvorrichtung gemäß Fig. 1 in einer vergrößerten Darstellung;

[0035] Fig. 3 eine Einbringvorrichtung, die zweilagig ausgebildet ist, in einer bevorzugten Ausführungsform; und

[0036] Fig. 4 einen Handschuh, der sterilisiert werden soll.

[0037] Gleiche Teile sind in allen Figuren mit denselben Bezugszeichen versehen.

[0038] Eine in Fig. 1 dargestellte Einbringvorrichtung 2 weist einen einlagigen Grundkörper 6 auf. Der Grundkörper 6 weist einen Handbereich 10 auf sowie bevorzugt einen Unterarmbereich 14. Der Handbereich 10 weist die Kontur einer menschlichen Hand mit fünf Fingerbereichen 20, 24, 28, 32, 36 auf, wobei der Fingerbereich 20 die Kontur eines Daumens aufweist und die Fingerbereiche 24, 28, 2, 26 bevorzugt den Konturen von Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger und kleinem Finger nachgebildet sind. In dem dem Unterarmteil 14 abgewandten Ende am jeweiligen Fingerbereich 20, 24, 28, 32, 36 ist am Grundkörper jeweils ein Führungselement 44, 48, 52, 56, 60 bzw. Aufnahmeelement angebracht, welches dazu ausgebildet ist, eine menschliche Fingerkuppe aufzunehmen. Das jeweilige Führungselement 44, 48, 52, 56, 60 ist dazu bevorzugt in der Art eines Fingerhutes ausgebildet. Es weist bevorzugt einen hohlkörperförmigen

migen Bereich auf, welcher die Fingerkuppe des Fingers zumindest teilweise aufnimmt.

[0039] In anderen bevorzugten Ausführungsformen können auch nur ein oder weniger als fünf Führungselemente **44, 48, 52, 56, 60** vorgesehen sein. In diesem Fall kann das zumindest eine Führungselement verwendet werden, um die Einbringvorrichtung in den zu sterilisierende Handschuh zu führen und bevorzugt das entsprechende Führungselement in den Finger des Handschuhs zu führen, während die anderen Fingerbereich ohne Führungselement in den jeweiligen Finger des Handschuhs gebracht werden.

[0040] Der Grundkörper **6** und damit im Wesentlichen die Einbringvorrichtung **2** ist aus einem dampfdurchlässigen Material hergestellt, bevorzugt mindestens einlagigem dampfdurchlässigen und durch Heißdampf sterilisierbaren Kunststoffmaterial. Das Kunststoffmaterial bevorzugt aus thermisch behandeltem Fasermaterial und/oder Vliesstoff besteht. Das Fasermaterial und/oder der Vliesstoff umfasst bevorzugt Fasern von Thermoplasten oder mikrofeinem Polytetrafluorethylen und/oder aus deren Mischungen, welche, insbesondere thermisch, derart behandelt wurden, dass eine Dampfdurchlässigkeit gegeben ist. Besonders bevorzugt die der Grundkörper **6** bzw. die Einbringvorrichtung **2** aus Tyvek® oder porösem Kunststoffmaterial auf Polyolefinbasis hergestellt. Das jeweilige Führungselement **44, 48, 52, 56, 60** ist vorzugsweise aus dampfdurchlässigem Material gefertigt und bevorzugt aus dem gleichen Material wie der Grundkörper **6** gefertigt. Es ist mit dem Grundkörper **6** bevorzugt verbunden durch eine Siegelnaht mittels thermischer Verschweißung. Die Einbringvorrichtung **2** wird zur Sterilisation in den zu sterilisierenden Handschuh **100** (siehe **Fig. 4**) eingebracht, in dem die Führungselemente in die Fingerspitzen **44, 48, 52, 56, 60** des Handschuhs **100** geführt werden.

[0041] Eine Einbringvorrichtung **2** in einer zweiten bevorzugten Ausführung ist in **Fig. 3** dargestellt. Der Grundkörper **6** umfasst eine erste Lage **70** und eine zweite Lage **76**. Die jeweilige Lage **70, 76** weist im Wesentlichen die Kontur von Hand und Unterarm auf. Die beiden Lagen **70, 76** sind an zwei Nähten **80, 84** miteinander verschweißt. Dadurch ist die Einbringvorrichtung **2** als Handschuh ausgebildet. Sie bildet bei der Sterilisation gewissermaßen einen Innenhandschuh für den zu sterilisierenden Handschuh. Die bevorzugten Materialien für diese Ausführungsform der Einbringvorrichtung **2** sind die gleichen wie die im Zusammenhang mit der Ausführungsform gemäß **Fig. 1** beschriebenen Materialien.

[0042] In **Fig. 4** ist beispielhaft ein Handschuh **100**, der sterilisiert werden soll, dargestellt. Der Handschuh **100** weist einen Unterarmbereich **106** und einen Handbereich **110** auf. Der Handbereich weist Fin-

gerteile **120, 124, 128, 132, 136** auf, die in Fingerspitzen münden.

[0043] Für eine Dampfsterilisation wird ein Handschuh **100** bereitgestellt. Die in **Fig. 1** dargestellte Einbringvorrichtung **2** wird in ihn eingebracht. Dazu wird die Einbringvorrichtung **2** derart in den Handschuh **100** eingebracht, dass die Fingerbereiche **20, 24, 28, 32, 26** in den Fingerbereichen **120, 124, 128, 132, 126** des Handschuhs **100** liegen. Der Unterarmbereich **14** liegt dabei möglichst deckungsgleich im Unterarmbereich **106** des Handschuhs **100**.

[0044] Die Einbringvorrichtung **2** gemäß **Fig. 3** wird in den Handschuh **100** eingebracht, indem die Hand in die Einbringvorrichtung **2** geführt wird und dieser auf Hand und Unterarm wie ein Handschuh getragen wird. Zusammen mit der Einbringvorrichtung **2** wird dann die Hand in den Handschuh **100** geführt, so dass die Finger in den Fingerbereichen **120, 124, 128, 132, 136** eingebracht sind. Die Hand wird dann wieder aus der Einbringvorrichtung **2** gezogen.

[0045] Der Handschuh **100** wird in einer bevorzugten Ausführungsform vor dem Einleiten von Sterilisationsdampf gefaltet.

[0046] Nachdem wenigstens ein Handschuh **100** mit eingebrachter Einbringvorrichtung **2** in der Dampfsterilisationskammer positioniert wurde bzw. in diese gelegt wurde, wird sterilisierender Dampf in die Kammer eingeleitet.

[0047] Der Handschuh **100** wird in der Sterilisationskammer bevorzugt ausgestreckt oder einfach oder mehrfach gefaltet flach liegend angeordnet. Alternativ werden die Handschuhe kassettiert, d. h. nebeneinander auf bevorzugt flache Gestelle aufgebracht, wodurch in platzsparender Weise die Anzahl der Handschuhe **100**, die in der Kammer angeordnet werden können, erhöht werden kann.

[0048] Nach Anordnung der Handschuhe **100** in der Sterilisationskammer wird Dampf, bevorzugt Satteldampf im Temperaturbereich von $T = 120\text{--}135^\circ\text{C}$ in die Sterilisationskammer eingeleitet.

[0049] Die dargestellten Einbringvorrichtungen **2** werden bevorzugt sowohl für linke als auch rechte Handschuhe verwendet. Die in den FIGs. gezeigten Proportionen sind nicht maßstabsgetreu und können je nach zu sterilisierendem Handschuh auch anders gewählt bzw. auch weggelassen werden. So kann beispielsweise der Unterarmbereich **14** ganz oder teilweise fehlen oder auch länger als gezeigt ausgebildet sein. Die dargestellte Erfindung kann Modifikationen und Veränderungen aufweisen die immer noch von dem erfindungsgemäßen Konzept umfasst sind. Alle Details können durch technisch äquivalente Elemente ersetzt werden. Formen, Ausgestaltungen und

Materialien können an konkrete Anforderungen angepasst werden ohne den Schutzbereich der Ansprüche zu verlassen.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 1300634 A [0003]
- DE 202010010331 U1 [0004]

Patentansprüche

1. Verfahren zur Dampfsterilisation von Handschuhen (**100**), umfassend die Schritte

- a) Bereitstellen eines Handschuhs (**100**);
 - b) Einbringen einer Einbringvorrichtung (**2**) in den Handschuh (**100**);
 - c) Deponieren des Handschuhs (**100**) mit eingebrachter Einbringvorrichtung (**2**) in einer Dampfsterilisationskammer;
 - d) Einleiten von sterilisierendem Dampf in die Dampfsterilisationskammer,
- wobei die Einbringvorrichtung (**2**) eine Kontur aufweist, die im Wesentlichen formkongruent zu einer inneren Kontur des Handschuhs (**100**) ist und einen Grundkörper (**6**) aufweist, der aus dampfdurchlässigem Material gefertigt ist, und wobei die Einbringvorrichtung (**2**) derart in den Handschuh (**100**) eingebracht wird, dass sie im Wesentlichen die gesamte innere Kontur des Handschuhs (**100**) einnimmt.

2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei nach Einbringen der Einbringvorrichtung (**2**) in den Handschuh (**100**) der Handschuh (**100**) wenigstens einmal gefaltet wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Material bevorzugt aus mindestens einlagigem dampfdurchlässigen und durch Dampf, insbesondere Sattedampf, sterilisierbaren Kunststoffmaterial besteht.

4. Verfahren nach Anspruch 3, wobei das Kunststoffmaterial bevorzugt aus thermisch behandeltem Fasermaterial und/oder Vliesstoff besteht.

5. Verfahren nach Anspruch 4, wobei das Fasermaterial und/oder der Vliesstoff Fasern von Thermoplasten oder mikrofeinem Polytetrafluorethylen und/oder aus deren Mischungen umfasst, welche, insbesondere thermisch, derart behandelt wurden, dass eine Dampfdurchlässigkeit gegeben ist.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Einbringvorrichtung (**2**) einlagig ausgebildet ist.

7. Verfahren nach Anspruch 6, wobei die Einbringvorrichtung (**2**) Einführungselemente (**44**, **48**, **52**, **56**, **60**) aufweist, die in die Finger des Handschuhs (**100**) eingeführt werden.

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Einbringvorrichtung (**2**) zumindest zweilagig ausgebildet ist, wobei jede Lage (**70**, **76**) mit zumindest einer weiteren Lage (**70**, **76**) zumindest teilweise an einem Randbereich (**80**, **84**) mit einander verbunden ist.

9. Verfahren nach Anspruch 8, wobei die Einbringvorrichtung (**2**) in der Form eines Handschuhs ausgebildet ist.

10. Verfahren nach Anspruch 9, wobei die Einbringvorrichtung (**2**) zweilagig ausgebildet ist und die beiden Lagen (**70**, **76**) derart miteinander verbunden sind, dass sie einen Handschuh bilden.

11. Verfahren nach Anspruch 10, wobei die Verbindung der beiden Lagen (**70**, **76**) durch Schweißen gebildet ist.

12. Einbringvorrichtung (**2**) zur Sterilisation von Handschuhen (**100**), die aus einem dampfdurchlässigen Material gebildet ist und die Kontur eines Handschuhs aufweist.

13. Sterilisationskombination, umfassend einen Handschuh (**100**) und eine Einbringvorrichtung (**2**) gemäß Anspruch 12.

14. Sterilisationsvorrichtung, umfassend eine Kammer für Dampfsterilisation und wenigstens eine Einbringvorrichtung (**2**) nach einem der Ansprüche 1 bis 12.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

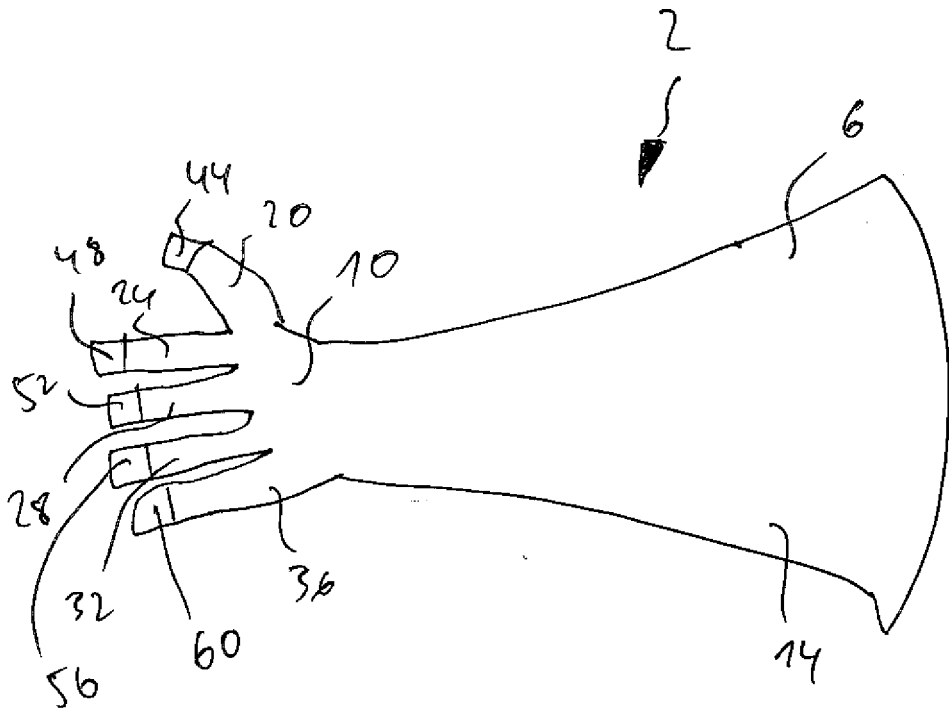


Fig. 1

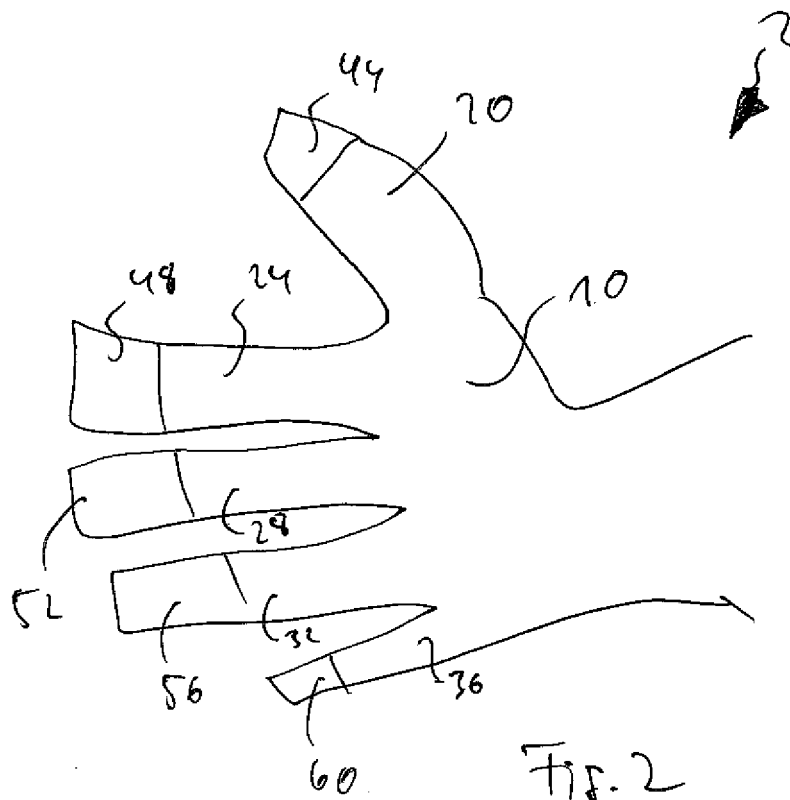


Fig. 2

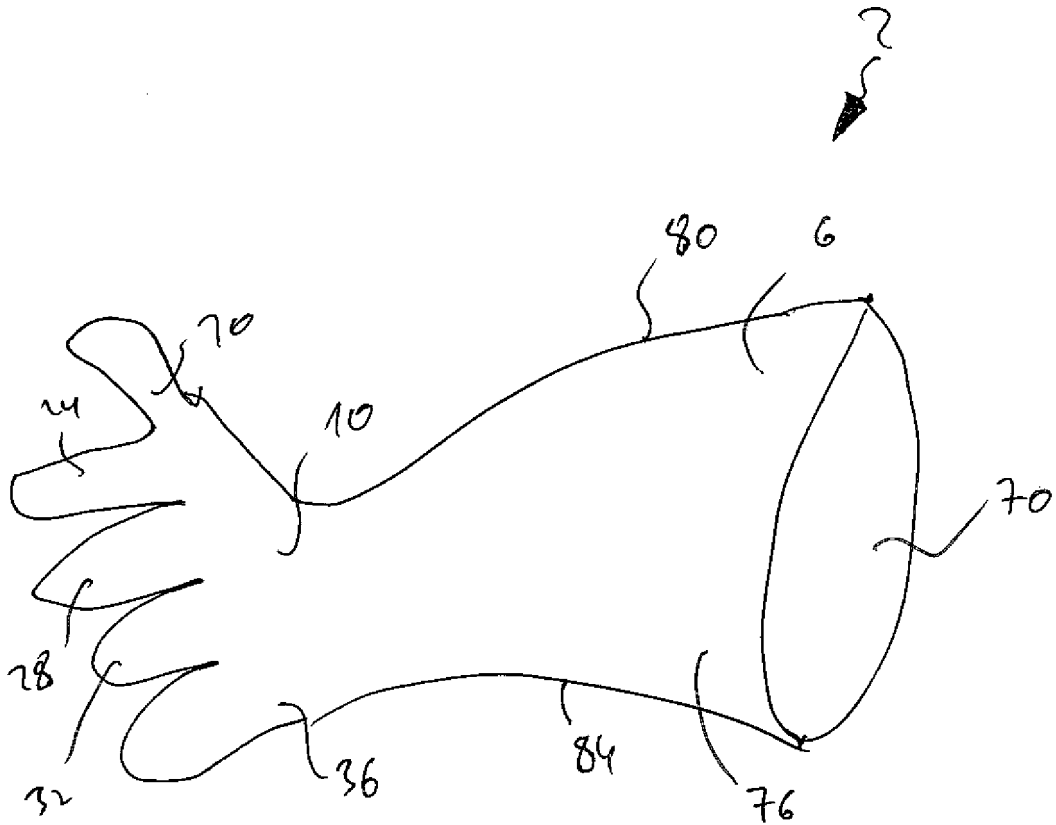


Fig. 3

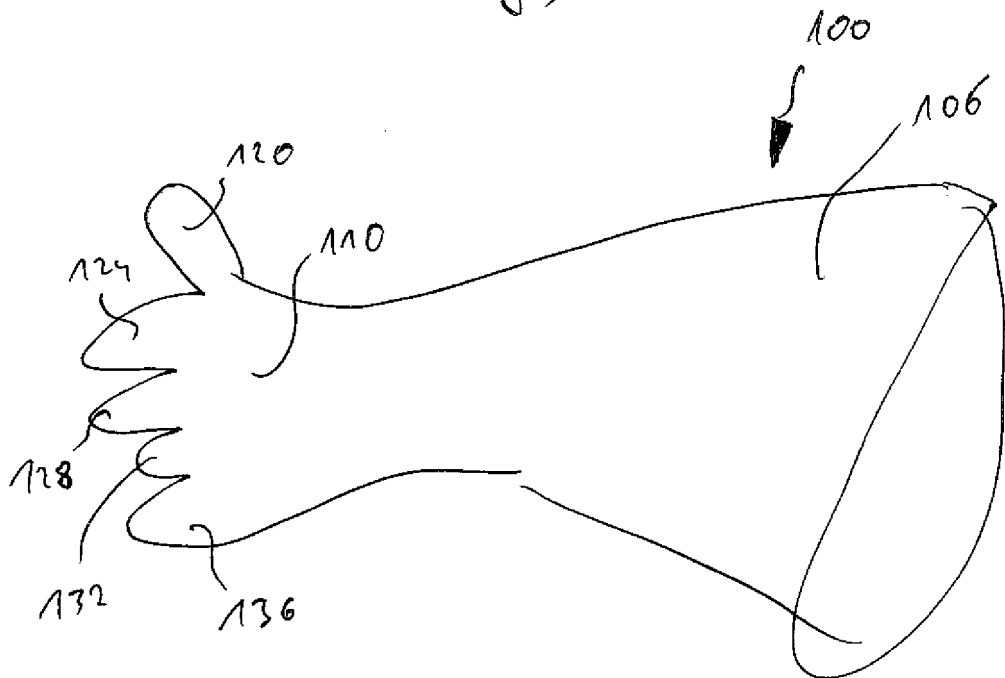


Fig. 4